gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Oase Aqua Activ PumpClean

Überarbeitet am: 15.12.2016 Materialnummer: 40242\_ Seite 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Oase Aqua Activ PumpClean

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

#### abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Entkalker

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Neogard AG
Strasse: Industriestrasse
Ort: CH-5728 Gontenschwil
Telefon: +41 (0)62 767 00 50

E-Mail: info@neogard.ch Internet: www.neogard.ch

Auskunftgebender Bereich: Dr. Gans-Eichler e-mail: info@tge-consult.de

Chemieberatung GmbH Tel.: +49 (0)251/924520-60 Raesfeldstr. 22 www.tge-consult.de

Telefax: +41 (0)62 767 00 67

D-48149 Münster

1.4. Notrufnummer: 145 (24h) Schweizerische Toxikologische Informationszentrum "STIZ" - Telefon:

145; aus dem Ausland: +41 44 251 51 51, www.toxi.ch

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Glykolsäure

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Oase Aqua Activ PumpClean

Überarbeitet am: 15.12.2016 Materialnummer: 40242\_ Seite 2 von 11

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die Mischung muss trotz des extremen pH-Wertes nicht als ätzend eingestuft werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]					
77-92-9	Zitronensäure					
	201-069-1					
	Eye Irrit. 2; H319					
79-14-1	Glykolsäure					
	201-180-5		01-2119485579-17			
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H290 H332 H314					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Oase Aqua Activ PumpClean

Überarbeitet am: 15.12.2016 Materialnummer: 40242\_ Seite 3 von 11

### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Wassersprühstrahl. Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### **Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Leckagen sofort beseitigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit viel Wasser verdünnen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Vor Hitze schützen.

## Weitere Angaben zur Handhabung

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Kapitel 8

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Oase Aqua Activ PumpClean

Überarbeitet am: 15.12.2016 Materialnummer: 40242\_ Seite 4 von 11

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5-30°C

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Schutz- und Hygienemassnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

### Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk). (0,38 mm); Durchdringungszeit (maximale Tragedauer); > 480 min

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). (0,36 mm); Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min Butylkautschuk. (0,65 mm); Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 240 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

#### Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schutzkleidung.

Mindeststandards für Schutzmassnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosolerzeugung/-bildung

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Oase Aqua Activ PumpClean

Überarbeitet am: 15.12.2016 Materialnummer: 40242\_ Seite 5 von 11

Nebelerzeugung/-bildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) - Filtertyp: A-P2/3

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig.
Farbe: farblos
Geruch: geruchslos

Prüfnorm

pH-Wert: 1,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: >100 °C
Sublimationstemperatur: nicht bestimmt
Erweichungspunkt: nicht bestimmt
Pourpoint: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt
Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte: 1,055 g/cm<sup>3</sup> Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar Dyn. Viskosität: nicht bestimmt Kin. Viskosität: nicht bestimmt Auslaufzeit: nicht bestimmt Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Oase Aqua Activ PumpClean

Überarbeitet am: 15.12.2016 Materialnummer: 40242\_ Seite 6 von 11

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung. Feuchtigkeit.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Starke Lauge

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx)

#### Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
77-92-9	Zitronensäure					
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Maus.	ECHA Dossier	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	ECHA Dossier	
79-14-1	Glykolsäure					
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte.	ECHA Dossier	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	3,6 mg/l	Ratte.,männlich. , OECD 403	ECHA Dossier	

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht ätzend (OECD TG 431)

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Oase Aqua Activ PumpClean

Überarbeitet am: 15.12.2016 Materialnummer: 40242\_ Seite 7 von 11

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Zitronensäure (CAS-Nr.: 77-92-9):

In-vivo Mutagenität: Keine experimentellen Hinweise auf in-vivo Mutagenität vorhanden.

Literaturhinweis: ECHA Dossier

Glykolsäure (CAS-Nr. 79-14-1):

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität: Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Expositionsdauer: 111d

Spezies: Ratte.

Methode: OECD Guideline 415 Ergebnis: NOEL = 600 mg/kg bw/day Entwicklungstoxizität /Teratogenität:

Expositionsdauer: 21d Spezies: Ratte.

Methode: OECD Guideline 414 Ergebnis: NOEL = 150 mg/kg bw/day Literaturhinweis: ECHA Dossier

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Glykolsäure (CAS-Nr. 79-14-1): Subchronische orale Toxizität: Expositionsdauer: 90d

Spezies: Ratte.

Methode: OECD Guideline 408

Ergebnis: NOEL = 150 mg/kg bw/day (70% sol)

Literaturhinweis: ECHA Dossier

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
77-92-9	Zitronensäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50 (48h) mg/l	440		Leuciscus idus melanotus (OECD 203)	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 (24h) mg/l	1535	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier	
79-14-1	Glykolsäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50	164 mg/l	96 h	Pimephales promelas	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	141 mg/l	48 h	daphnia magna	ECHA Dossier	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Oase Aqua Activ PumpClean**

Überarbeitet am: 15.12.2016 Materialnummer: 40242\_ Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung	-	-	•		
77-92-9	Zitronensäure					
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	97 %	28	ECHA Dossier		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	· · · ·	-	_		

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

#### Abfallschlüssel Produkt

160305 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte

Erzeugnisse; Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Sonderabfall

#### Abfallschlüssel Produktreste

160305 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Fehlchargen und ungebrauchte

Erzeugnisse; Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Sonderabfall

## Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo

nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe oder von Sonderabfällen

enthalten oder durch gefährliche Stoffe oder Sonderabfälle verunreinigt sind

Sonderabfall

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:Nicht eingeschränkt14.2. OrdnungsgemässeNicht eingeschränktUN-Versandbezeichnung:

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006						
Oase Aqua Activ PumpClean						
Überarbeitet am: 15.12.2016	Materialnummer: 40242_	Seite 9 von 11				
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht eingeschränkt					
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht eingeschränkt					
Binnenschiffstransport (ADN)						
14.1. UN-Nummer:	Nicht eingeschränkt					
14.2. Ordnungsgemässe	Nicht eingeschränkt					
UN-Versandbezeichnung:						
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht eingeschränkt					
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht eingeschränkt					
Seeschiffstransport (IMDG)						
14.1. UN-Nummer:	Nicht eingeschränkt					
14.2. Ordnungsgemässe	Nicht eingeschränkt					
UN-Versandbezeichnung:						
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht eingeschränkt					
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht eingeschränkt					
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)						
14.1. UN-Nummer:	Nicht eingeschränkt					
14.2. Ordnungsgemässe	Nicht eingeschränkt					
UN-Versandbezeichnung:						
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht eingeschränkt					
14.4. Verpackungsgruppe:	Nicht eingeschränkt					

#### UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8

14.5. Umweltgefahren

# 14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht relevant

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

(VOC):

Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur VOC-Richtlinie

Es liegen keine Informationen vor.

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

## Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. REACH 1907/2006 Appendix XVII: 3

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Oase Aqua Activ PumpClean

Überarbeitet am: 15.12.2016 Materialnummer: 40242\_ Seite 10 von 11

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Rev. 1,00; 10.03.2015 Neuerstellung

Rev. 1,1; 15.12.2016, Änderungen in Kapitel: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GetStoffV: Getabretoffverordgung (Ordinance on Hazardous Substances, German

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level NOAEC: No observed adverse effect level

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PNEC: predicted no effect concentration PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail )

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

SVHC: substance of very high concern TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe TSCA: Toxic Substances Control Act VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### Weitere Angaben

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren. Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten. oder / oder berechnet. oder / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Oase Aqua Activ PumpClean

Überarbeitet am: 15.12.2016 Materialnummer: 40242\_ Seite 11 von 11

Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)